

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 GEPLANTE GEBÄUDE – MAX. ZWEI GESCHOSSE
– MAX. TRAUFSSEITIGE WANDHÖHEN
S. ZIFF. 2.1.1 DER FESTS. D. TEXT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ANZAHL DER GESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
BAUWEISE o = OFFEN	DACHNEIGUNG (BEI SOLARKOLLEKTOREN: -40°)

- 2.3 BAUGRENZEN

- 2.4 ZULÄSSIG SIND EINZEL- UND DOPPELHÄUSER

3. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN

- 3.1 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG

- 3.2 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, PFLASTERBELAG

- 3.3 ÖFFENTLICHER WOHNWEG MIT BESCHRÄNKTER LÄNGE (WASSERDURCHLÄSSIGES PFLASTER)

- 3.4 ÖFFENTLICHE RAND- UND AUSWEICHSTREIFEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER BEFESTIGUNG (WEITFUGIG VERLEGTES, GROSSFORMATIGES PFLASTER MIT RASENFUGEN ODER SCHOTTERTERRASEN; BAUMSCHEIBEN, WESSENSTREIFEN)

- 3.5 ÖFFENTLICHER FUSSWEG WASSERGEKÜHLT; NULLABSENKUNG AN DER EINMÜNDUNG IN DIE ERSCHLIESSUNGSTRASSE

- 3.6 PRIVATE STELLPLÄTZE (STAUZAUNEN), EINZEL- UND DOPPELHAUSER MIT WASSERDURCHLÄSSIGER BEFESTIGUNG (WEITFUGIG VERLEGTES, GROSSFORMATIGES PFLASTER MIT RASENFUGEN ODER SCHOTTERTERRASEN; BAUMSCHEIBEN, WESSENSTREIFEN)

- PRIVATE GARAGEN

- 3.7 SICHTFENSTER GEMÄSS EAE 85/95 ZIFF. 5.2.2.5 ANFAHRSRICHT 3 M / 30 M SICHTBEHINDERUNGEN ÜBER 0,80 M AB OK FAHRBAHN SIND MIT AUSNAHME VON EINZELSTEHENDEN, HOCHSTÄMMIGEN BÄUMEN MIT EINEM ASTANSATZ ÜBER 2,50 M HÖHE UNZULÄSSIG

4. GRÜNFLÄCHEN

- 4.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN – MIT ABSETZZEICH

- 4.2 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN / HAUSGÄRTEN

- 4.3 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 4.4 GEPL. GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN

- 4.5 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG: ARTEN GEM. AUSWAHLISTER DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (PRIVAT)

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

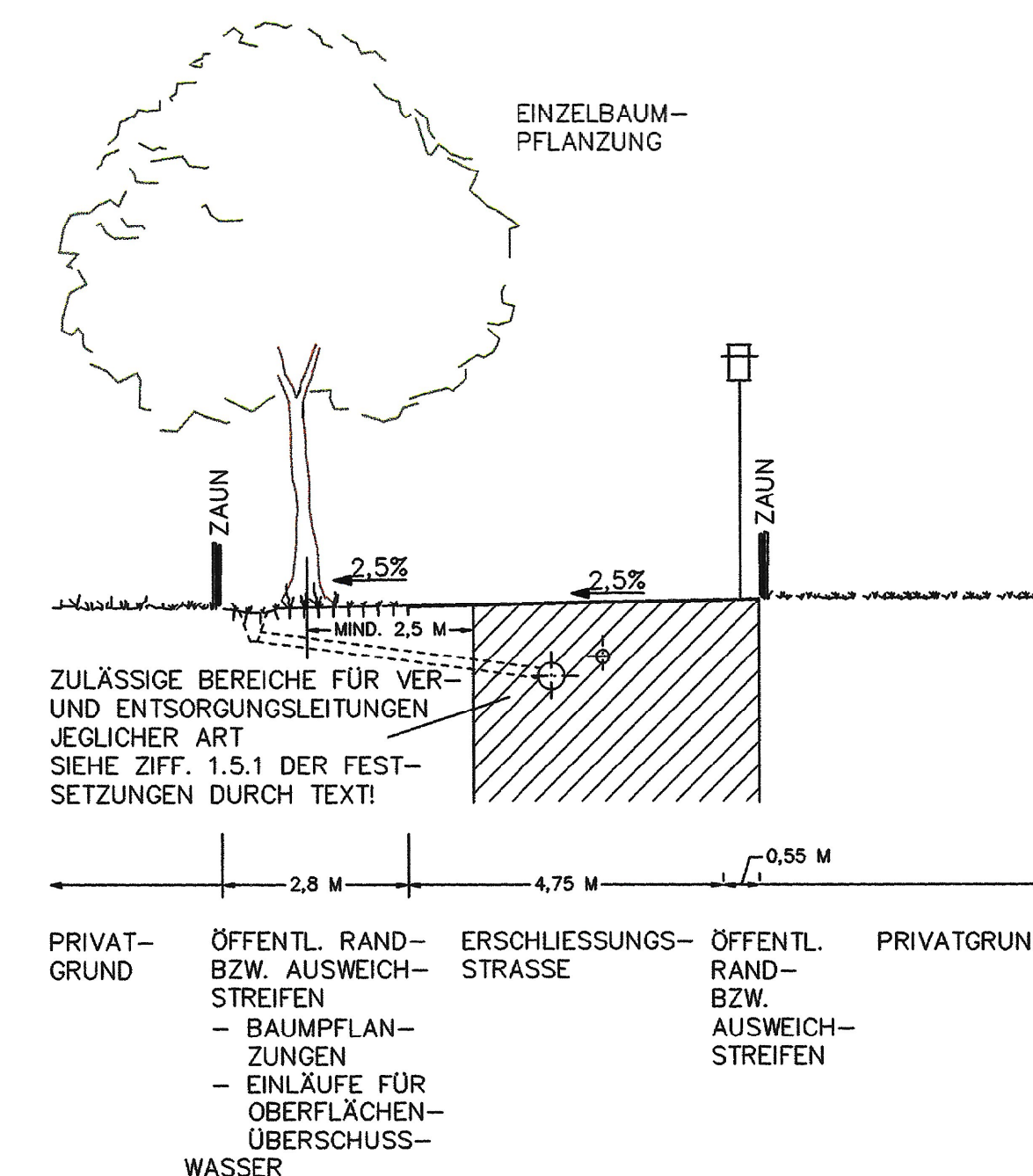
B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

S. EIGENES GEHEFT !

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. GEBÄUDEBESTAND: WOHN- UND NEBENGEBÄUDE
2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN
3. MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG MIT PARZELLENNUMMER
4. HÖHENLINIEN (M. Ü. NN.)
5. VORGESCHLAGENE FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
6. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR PKW-GARAGEN
7. LAGE DES REGELQUERSCHNITTES
8. MASSZAHLEN
9. MÖGLICHE STRASSEN-FORTFÜHRUNG
10. BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN
11. GEPL. BELEUCHTUNGSKÖRPER – GRUNDSÄTZLICH AUF DER SEITE DES 55 CM BREITEN AUSWEICHSTREIFENS!

SCHNITT, M = 1 : 100



PLANUNTERLAGEN:		
Antike Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000.	Stand der Vermessung vom Jahr	Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßeinnahme nur bedingt geeignet.
HÖHENSCHICHTLINIEN:		
Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenfurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.		
ERGÄNZUNGEN:		
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).		
UNTERGRUND:		
Ausgaben über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.		
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:		
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.		
URHEBERRECHT:		
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.		
24.02.00	Satzungsbeschluß	HU
Gebl.	Anlaß	von
Gepr.	19.10.1999	ES
Bec.	19.10.1999	HU

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

WA - "KLOSTERBREITE" - BA I

GEMEINDE: OBERSCHEIDUNG, ORTSTEIL REISSING
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.10.99 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 01.12.99 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.10.99 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.99 bis 13.01.00 öffentlich ausgelegt.

OBERSCHEIDUNG, den 28.12.2000 (Bürgermeister)

2. SATZUNG

Die Gemeinde Oberscheiding hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.02.00 den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 24.02.00 als Satzung beschlossen.

OBERSCHEIDUNG, den 28.12.2000 (Bürgermeister)

3. AUSFERTIGUNG

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

OBERSCHEIDUNG, den 28.12.2000 (Bürgermeister)

4. INKRAFTTRETEN

Die Gemeinde Oberscheiding hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

OBERSCHEIDUNG, den 28.12.2000 (Bürgermeister)

AUFGESTELLT

LANDSCHAFTS-ARCHITECTUR

dipl.-Ing. gerald eska
Landschaftsarchitekt
TEL. 094422/8054-50, FAX 8054-51
BAHNHOFSTRASSE 1, 94327 BOGEN

154 792

19.10.1999